

Informationen über die GR – Sitzung vom 18.3.2021

Vor Beginn der Sitzung stellte der Bürgermeister noch einen Dringlichkeitsantrag betreffend der Auftragsvergabe bzgl. Planung der Infrastruktur der Quellengründe an die Firma HIPI ZT GmbH, der einstimmig unter dem TOP 17 auf - und angenommen wurde.

1.) 5 G Initiativantrag; Beschlussfassung

Es lag diesbezüglich ein Initiativantrag vor, den 97 Obernberger*innen unterschrieben haben. Wir als Bürgerliste können die Bedenken der Menschen gegen 5G vollkommen verstehen, natürlich auch die Gemeindeführung, deshalb wurde diesbezüglich gewissenhaft recherchiert.

Hierzu kann nun folgendes mitgeteilt werden, das die Gemeinde in Erfahrung bringen konnte:

Zuständigkeiten der Gemeinde im Zusammenhang mit Mobilfunk (lt. Aussendung OÖ Gemeindebund):

„... Der Gemeinde als Bau- und Raumordnungsbehörde kommen hinsichtlich Telekommunikationsanlagen iZm mit Mobilfunkinfrastruktur nur sehr eingeschränkte Kompetenzen zu. Sie finden dazu eine Vielzahl von Auskünften der Aufsichtsbehörde zu konkreten Fällen. Zu beachten ist dabei auch die eingeschränkte Parteistellung der Nachbarn im allenfalls durchzuführenden Bewilligungsverfahren. Darauf hinzuweisen ist auch, dass aufgrund der österreichischen Verfassungsrechtslage Emissionen bzw. befürchtete Gesundheitsgefährdungen, die von „Handymasten“ ausgehen, mangels Zuständigkeit von der Gemeinde von vornherein nicht geprüft werden können. Unter dem Titel „Baurecht“ kommt eine Landeskompetenz vielmehr nur hinsichtlich anderer, bau- oder raumordnungsrechtliche Belange berührender Gesichtspunkte (wie Statik oder Schutz des Orts- und Landschaftsbildes) in Betracht. Die Gemeinde als Behörde kann das Thema "Strahlenschutz" daher weder im Rahmen des Baurechts, noch im Rahmen des Raumordnungsrechts prüfen bzw. regeln.

Aber auch abgesehen von dieser eingeschränkten behördlichen Zuständigkeit sind die Möglichkeiten der Gemeinde, hier regelnd einzutreten, sehr begrenzt. So wurde z.B. mit der TKG-Novelle 2018 der Umfang des Leitungsrechts für Mobilfunkbetreiber nochmals ausgedehnt (§ 5 TKG 2003 normiert ein de facto erzwingbares Leitungsrecht für Kleinantennen an „öffentlichen“ Liegenschaften oder Objekten).

Die Möglichkeiten der Gemeinden im gegebenen Zusammenhang müssen daher vor diesem Hintergrund, realistisch gesehen, als sehr gering betrachtet werden.

Gemäß § 24 Abs. 1 Z. 5 der Oö. Bauordnung 1994 bedarf die Anbringung oder Errichtung von Antennenanlagen mit mehr als 3 m Höhe einschließlich eines allfälligen Antennenmastes grundsätzlich der Bewilligung der Baubehörde. Ausgenommen von dieser Bewilligungspflicht ist allerdings die Errichtung von genannten Antennenanlagen auf Grundstücken, welche die Widmung „Betriebsbaugebiet“ (§ 22 Abs. 6 Oö. ROG 1994), „Industriegebiet“ (§ 22 Abs. 7 Oö. ROG 1994), „Sondergebiet des Baulands“ (nach § 23 Abs. 4 Z. 3 Oö. ROG 1994), „Verkehrsflächen“ (§ 29 Oö. ROG 1994), oder „Grünland“ (§ 30 iVm 30a Oö. ROG 1994) aufweisen.

Die Errichtung einer Antennenanlage auf solch gewidmeten Grundstücken bedarf nur einer Anzeige an die Baubehörde gemäß § 25 Abs. 1 Z. 2a lit a Oö. BauO 1994.

In einem solchen Anzeigeverfahren haben Eigentümer von Nachbargrundstücken, wie bereits erwähnt, allerdings weder Parteistellung noch ein Mitsprache- oder Informationsrecht. Im Anzeigeverfahren hat die Baubehörde vielmehr von Amts wegen die Übereinstimmung des

Bauvorhabens mit den Oö. Bauvorschriften, insbesondere auch hinsichtlich der Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, zu prüfen und die Einhaltung der Baunormen zu gewährleisten. Selbst im Fall einer Bewilligungspflicht einer betreffenden Mobilfunkanlage im Sinne des § 24 Abs. 1 Z. 5 Oö. BauO 1994 hätte ein Nachbar gemäß § 31 Abs 1a Oö. BauO 1994 ebenfalls keine Parteistellung, sondern lediglich ein Anhörungsrecht. Die vorzitierte Rechtsmeinung deckt sich mit der Auskunft des Oö. Gemeindebundes bzw. der Auskunft der Baurechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung. Eine Zustimmung bzw. ein positiver Beschluss steht im Widerspruch zur derzeitigen Rechtslage...“

Aus diesen genannten Gründen konnte der Gemeinderat der Marktgemeinde Obernberg am Inn dem Initiativantrag nicht zustimmen bzw. keinen positiven Beschluss fassen, was eine Ablehnung des Antrages bedeutete. Die Marktgemeinde Obernberg am Inn ist jedoch bemüht, für das Gemeindegebiet den Ausbau mittels Glasfaserkabelnetz voranzutreiben. Dazu wurden auch bereits zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Anbietern geführt. Eine Einbindung der bestehenden Kupferleitungen wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet. Ein vollwertiger Glasfaserausbau wird forciert. Der Ausbau ist natürlich von den gewährten Fördermitteln abhängig. Bei Straßenbauprojekten werden bereits jetzt Leerverrohrungen vorgesehen. Als beste Beispiele dienen hier aktuell die Erschließung der Quellengründe, sowie das Vorsehen der Leerverrohrung bei der Sanierung der Konrad Meindl Straße sowie der Therese Riggle Straße. Weiter wurde diese Leerverrohrung auch im Zuge der Sanierung der Landesstraße in Vormarkt Gurten verlegt. Die Marktgemeinde Obernberg möchte künftig keine zusätzlichen Standorte für Handymasten, vor allem nicht für den Ausbau des 5GNetzes und würde sich gegen die Aufstellung von neuen Handymasten und sonstigen Anlagenteilen auf gemeindeeigenen Grundstücken, Gebäuden, Gebäude- und Anlagenteilen (z.B. Straßenbeleuchtungsmasten) aussprechen. Falls neue Standorte für Handymasten für den 5G-Ausbau notwendig sind, werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um diese zu verhindern. Es wird jedoch festgehalten, dass die bestehenden Handymasten gesetzeskonform errichtet worden sind und zum Telefonieren bzw. zur Datenübertragung notwendig sind. Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass die vorhandenen Auskünfte des Gemeindebundes bzw. anderer Juristen von Seiten des Amtes der OÖ Landesregierung die Gemeinde derzeit keine rechtlichen Schritte gegen die Aufstellung von Handymasten zulassen. Sollte sich dies ändern, wird der Vorsitzende den Gemeinderat darüber informieren.

Es ist eben leider so, dass das Telekommunikationsgesetz ausschließlich vom Bund entschieden und somit auch durchgeführt wird. Als Gemeinde hat man laut eingeholten Auskünften leider keinen Einfluss. Wir als Bürgerliste sind natürlich auch für den Glasfaserausbau, aber auch hier sind große Teile Obernbergs nicht förderfähig – eigentlich nicht nachvollziehbar, ist aber leider so. Wegen all dem Aufgezeigtem konnten wir so dem Antrag nicht zustimmen, weil die Gemeinde nicht eingreifen kann - LEIDER.

Der Antrag wurde mit 18 Stimmen abgelehnt (eine Stimme entfiel auf den Antrag).

2.) Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Zuge der Errichtung der Infrastruktur für die Quellengründe ein getrenntes Kanalsystem für Fäkalien und für Oberflächenwässer errichtet werden soll. Es sollen in das Reinwasserkanalsystem sämtliche Oberflächenwässer der Parzellen der Quellengründe sowie Straßenwässer etc. eingeleitet werden. Dies ist auch absolut der Stand der Technik von heute. Aus diesem Grund erspart sich der zukünftige Grundstücksbesitzer die Umstände, sowie die Kosten für die Errichtung eines Sickerschachtes bzw. eines Retentionsschachtes. Die Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern beträgt nun je angeschlossenem bebautem Grundstück EUR 2.000,00. Die gesammelten Oberflächenwässer werden in ein Rückhaltebecken eingeleitet und dann retiniert in den Gurtenbach abgeleitet. Aufgrund dieser Tatsache musste die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Obernberg am Inn vom 10.12.2020 abgeändert werden und der Passus „Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern“ unter Paragraph 2A eingefügt werden. **Einstimmig.**

3.) Errichtung Infrastruktur Quellengründe - Auftragsvergabe; Beschlussfassung

Mit großer Freude und da es auch immer ein Anliegen der BOMB war, Grundstücke, vor allem für junge Familien, zu schaffen, konnten wir nun die Beauftragung der Arbeiten durchführen. Es wurde eine Ausschreibung sowie Angebotseröffnung der Arbeiten für die Errichtung der Quellengründe durchgeführt. Von Seiten des Planers wurden ein Vergabevorschlag sowie das Angebotseröffnungsprotokoll übermittelt. Als Billigstbieter ging die Firma Leithäusl GesmbH,

Mehrnbach, hervor. Nach Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat wird nun vom Ziviltechniker der Bauvertrag ausgearbeitet. In diesem Bauvertrag wird ein Baufertigstellungstermin im September 2021 sowie etwaige Pönen bei Nichteinhaltung festgehalten werden. Die Gemeinde plant mit dem Verkauf im Sommer 2021 zu starten. **Nun wird unser großer Herzenswunsch wahr und Obernberg kann weiter wachsen. Vor allem junge Familien sollen hier ein zu Hause finden** und dann in weiterer Folge den Kindergarten, die Schulen, die Vereine und ganz Obernberg bereichern. Es sollen so auch nicht wie früher oftmals passiert eigene Bewohner abwandern müssen, da es in der Heimatgemeinde keine Grundstücke gibt. **(Melden Sie sich bei Interesse direkt auf der Gemeinde) Einstimmig.**

4.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen gem. §56 Oö. Gemeindeordnung 1990 idF der Gemeindeordnungsnovelle 2002; Beschlussfassung

Unter diesem TOP wurden Rechnungen für Beamer und Dokumentenkameras für die Volksschule und für die Begleichung der nächsten Wasseranalyse zur Zahlung freigegeben. **Einstimmig.**

5.) Wegeerhaltungsverband Innviertel, Verordnung von Verkehrsmaßnahmen; Beschlussfassung

Aufgrund der anstehenden Arbeiten durch den WEV Innviertel, Kumpferhohlweg, musste eine Verordnung durch den Gemeinderat erlassen werden. Wir können uns auf den nächsten sanierten Straßenbereich im Ortsgebiet der Marktgemeinde Obernberg freuen und hoffen, dass die Arbeiten bald starten werden. **Einstimmig.**

6.) Vergabe Fischereirecht Nonsbach; Beschlussfassung

Mit der Kundmachung vom 28.09.2020 wurde das Fischereirecht für den Nonsbach neu ausgeschrieben. Es hat sich um dieses Recht als einziger Interessent der Hundesportclub Obernberg am Inn beworben. **Einstimmig.**

7.) Ansuchen Gastrobetriebe bzgl. Schanigärten aufgrund COVID-19 Bestimmungen; Beschlussfassung

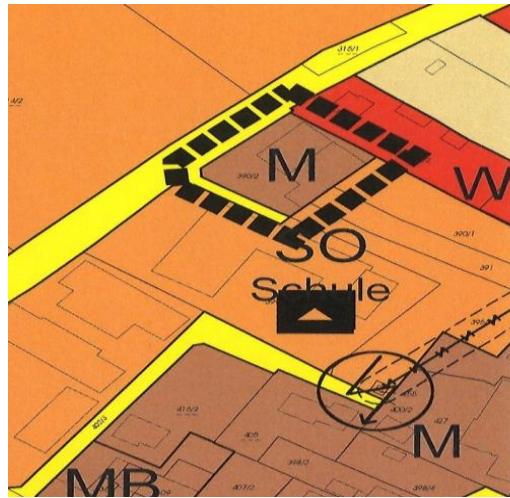
Ein diesbezügliches Ansuchen der Gastronomen lag vor. Es ging um die Erweiterung der Flächen um 50%. Diese Erweiterung wird den Gastronomen auch nichts kosten – da war sich der GR wieder so wie im letzten Jahr einig. Wir wollen natürlich hier auch unterstützen und sehnen den Tag herbei, wenn wir wieder am schönsten Marktplatz Österreichs die zahlreichen Schanigärten genießen können. **Einstimmig.**

8.) Dienstbarkeitsvertrag Grundstücke 78/1 sowie 78/2, KG46024 Obernberg am Inn; Beschlussfassung

Vom Notariat Obernberg wurde ein Dienstbarkeitsvertrag übermittelt, welcher bereits im Jahr 1998 zwischen den Vorbesitzern und der Marktgemeinde Obernberg am Inn abgeschlossen werden hätte sollen. Dies belegen auch die übermittelten Unterlagen aus den Jahren 1998 und 2000 des Notariats. Es sollte, um nunmehr eine Rechtskonformität herzustellen, dieser Dienstbarkeitsvertrag beschlossen werden. **Einstimmig.**

9.) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 32 sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 1, Änderung 8; Beschlussfassung

Der Grundsatzbeschluss für diese Umwidmung wurde in einer vorangegangenen Sitzung herbeigeführt und das Verfahren eingeleitet. Die Umwidmung betrifft das ehem. Betriebsgrundstück der Dachdeckerei. Es lagen nunmehr alle Stellungnahmen vor. **Einstimmig.**



10.) Ankauf Fläche Regenrückhaltebecken; Grundsatzbeschlussfassung

Für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens bei den „Quellengründen“ musste eine Teilfläche eines Grundstückes des Verbundes angekauft werden. Nach Besprechungen mit dem Verbund wurde dies zugesagt und ein Quadratmeterpreis von 8,00 Euro vereinbart. Da man die genaue benötigte Fläche (zwischen 1.600m² und 2.000m²) noch nicht kennt (diese wird nach der Errichtung vermessen), sollte hierzu vorerst ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf und den Quadratmeterpreis gefasst werden.



11.) Quellengründe Festlegung Quadratmeterpreis; Beschlussfassung

In der erweiterten Sitzung des Gemeindevorstandes (Vorstände und alle Fraktionsvorsitzenden) wurde eine ausführliche Diskussion bzgl. Festlegung des Quadratmeterpreises geführt. Nach Vorliegen der Ausgaben und zu erwartenden Einnahmen konnte von der Gemeinde ein theoretischer Quadratmeterpreis errechnet werden. Die Marktgemeinde muss hier ca. 2 Millionen investieren und darf selbstverständlich keinen Verlust einfahren. In der erweiterten Gemeindevorstandssitzung kam man zum Entschluss, einen Quadratmeterpreis von EUR 53,90 zu empfehlen, in diesem Preis sind die Infrastrukturkosten von 9 Euro je Quadratmeter schon inkludiert (außer für einige Hanggrundstücke wird es einen erheblichen Preisnachlass geben – diese können um 36 Euro erworben werden). Der Quadratmeterpreis soll für sämtliche Bauparzellen außer die soeben erwähnten gelten und somit grundsätzlich einheitlich sein. Dies sollte nun vom Gemeinderat beschlossen werden. Dies geschah auch so. Wir sind stolz, dass wir dieses große Projekt nun starten können. **Einstimmig.**

12.) Vorbereitung der Vergabe der Quellengründe im Gemeindevorstand; Beschlussfassung

Aufgrund der Raschheit sollte das Vergaberecht an den Gemeindevorstand erfolgen, die einzelnen Grundstücksverkäufe sind dann jedoch gem. §63 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat mit 2/3 Mehrheit zu beschließen. **Wir weisen nochmals alle drauf hin, bei Interesse sich sofort (falls noch nicht geschehen) bei der Gemeinde als Interessent*in anzumelden. Es sind TOP Gründe zu einem für diese Zeiten wahrlich TOP Preis. Einstimmig.**

13.) Baulandsicherungsvertrag Fernwärme; Beschlussfassung

Hierbei handelte es sich um einen Vertrag, der alles regelt (Infrastrukturkosten uvm.), der vor allem darauf abzielt, dass es zu keinen Spekulationen kommt, sondern extrem wichtiges Bauland auch als solches genutzt wird. Bauland ist eine der wichtigsten und knapper werdenden Ressourcen und man muss wirklich bedächtig damit umgehen. Dieser Vertrag wird mit allen Umwidmungswerbern abgeschlossen. **Einstimmig.**

14.) Baulandsicherungsvertrag Öttl; Beschlussfassung

Siehe Top 13. **Einstimmig.**

15.) Bericht Gesunde Gemeinde; Kenntnisnahme

Die Arbeitskreisleiterin GR Frauscher Daniela informierte über die zahlreichen Tätigkeiten, die trotz Corona im Laufe des letzten Jahres stattgefunden haben. Gratulation und danke von Seiten der BOMB für dieses ehrenamtliche Engagement.

16.) Allfälliges

Unter diesem Punkt informierte der Bgm. u.a. über folgende Punkte:

Hui statt Pfui: In Abstimmung mit dem Umweltausschussobmann und vor allem wegen Covid wird die Aktion heuer über eine Woche gehen. Die genauen Informationen werden via Gemeindezeitung publiziert. Wir danken allen, die sich hier beteiligen, auch und vor allem jenen, die das ganze Jahr über Hui statt Pfui betreiben.

Burgprojekt samt Turm im Burgareal: Der Bau des Aussichtsturmes und alles drum herum als zusätzlicher Anziehungspunkt wird immer konkreter. Wegen Brandschutz und vielem mehr musste der Ursprungsturm adaptiert werden. Es sieht so aus, als ob, wenn alles gut geht, heuer mit dem Bau begonnen werden kann. Laut dem Einreichen wird dieser mit 150 000€ von Leader gefördert werden und dann, wenn es Covid wieder zulässt, zu einer weiteren Attraktion in Obernberg führen.

Rathaus: Vor ca. 20 Jahren wurde ja, wie vielleicht bekannt, der Mietkaufvertrag für die jetzigen Räumlichkeiten (außer Zahnarzt und Polizei) im Rathaus vom damaligen Gemeinderat bewilligt. Wir hoffen nun sehr, dass nach Ablauf des Vertrages eine für die Marktgemeinde Obernberg finanziell stemmbare Möglichkeit entstehen wird. Die Gemeinde weist auch schon seit Jahren auf diesen Umstand bei der Aufsichtsbehörde immer hin. Wir hoffen auf einen guten Ausgang.

RHV Untere Gurten: AL Marcus Kaser wurde in der letzten Sitzung des Reinhalteverbandes Untere Gurten einstimmig zum Geschäftsführer gewählt.

Freibad: Im heurigen Jahr (falls wir Corona bedingt überhaupt aufsperren dürfen) wird uns unser langjähriger Mitarbeiter Erwin Wagner leider nicht zur Verfügung stehen. Wir hoffen wegen Corona überhaupt aufsperren zu dürfen.

Flohmarkte: Es wird im heurigen Jahr (falls Corona bedingt überhaupt möglich) zuerst einmal die Genehmigung für 2 Märkte erteilt. Wir hoffen, dass aufgrund eines Gespräches mit dem Veranstalter alles gut verlaufen wird.

ASZ – Neubau: Nach einem Telefonat mit dem Obmann des BAV und dem Bgm. kann mitgeteilt werden, dass sich der Neubau hinter der neuen FF leider immer noch verzögern wird. Der Baupreisindex ist laut Aussage des BAV viel zu hoch gestiegen, besser gesagt sind die Angebote der Firmen leider zu hoch. In diesem Fall gilt aber auch, wie so oft im Leben, **aufgeschoben ist nicht aufgehoben.**

Sanierung eines Teiles der Therese Riggle Straße und der Konrad Meindl Straße: Das gerade verwendete Sprichwort galt ja auch für dieses Projekt am Ende des letzten Jahres. Nun wird **aber im April begonnen werden.** Es wird eine Ampelregelung geben. Nach den einigen Wochen andauernden Arbeiten wird zumindest wieder ein großes Straßenstück samt Gehsteig in der Marktgemeinde in neuem Glanz erstrahlen. Wir freuen uns darauf.

Wir hoffen in eurem (Ihrem) Sinne gehandelt zu haben und wünschen (trotz Corona) einen wunderschönen Frühling und frohe Ostern. Wir verbleiben mit der Hoffnung auf baldige geöffnete Cafés, Wirtshäuser, Adlerwarte,...

Euer (Ihr) Bürgermeister Martin Bruckbauer und Fraktionsobmann Gerhard Stockhammer, im Namen der Mitglieder der BOMB - Gemeinderatsfraktion

Bleiben Sie (Bleibt) gesund!